

Kontakt

Für weiterführende Informationen stehen Ihnen der Präsident, die Dossierverantwortlichen und die Kommunikationsverantwortliche jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren:



Adrian Wüthrich
Präsident / Sozialpolitik
031 370 21 17
079 287 04 93
wuethrich@travailsuisse.ch



Lisa Schädel
Kommunikation
031 370 21 11
079 508 78 25
schaedel@travailsuisse.ch



Valérie Borioli Sandoz
Gleichstellungspolitik
031 370 21 47
079 598 06 37
borioli@travailsuisse.ch



Gabriel Fischer
Bildungspolitik
031 370 21 11
076 412 30 53
fischer@travailsuisse.ch



Dr. Thomas Bauer
Wirtschaftspolitik
031 370 21 11
077 421 60 04
bauer@travailsuisse.ch



Denis Torche
Umwelt-, Steuer- und
Aussenpolitik
031 370 21 16
079 846 35 19
torche@travailsuisse.ch

Nationalrat

Erste Woche

29.11.	22.041 ¹	Voranschlag 2023 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2024-2026 → Ja 5
	22.042 ¹	Voranschlag 2022. Nachtrag II..... → Ja 5
1.12.	22.036 ²	Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)..... → s. Details 5

Zweite Woche

5.12.	22.046 ³	(ev.) Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung und Änderung ausgewählter Bestimmungen) → s. Details 6
	21.413 ⁴	Pa. Iv. Fivaz Fabien. Anpassungen des Beschäftigungsgrads für Eltern erleichtern → Ja 6
	21.469 ⁴	Pa. Iv. Badran Jacqueline. Periodische Revisionspflicht der Rendite auf Miteinnahmen bei Wohnimmobilien zur Sicherstellung des gesetzlichen Zustands..... → Ja 6

Dritte Woche

12.12.	22.030	Beitritt der Schweiz zu sechs internationalen Eric-Forschungsinfrastrukturnetzwerken und Änderung des FIGG → Ja 6
	22.045	Internationale Arbeitsorganisation: Übereinkommen Nr. 190 und Bericht über die Erklärung zu ihrem hundertjährigen Bestehen..... → Ja 7
14.12.	22.043 ⁵	Für ein besseres Leben im Alter (Initiative für eine 13. AHV-Rente). Volksinitiative → Ja 7
15.12.	15.434	Pa. Iv. (Kessler) Weibel. Mutterschaftsurlaub für hinterbliebene Väter → s. Details 7

¹ Weiter am 30.11., 1.12., ev. am 6. und 13.12. / im Ständerat am 5. und 8.12.

² Ev. weiter am 6. und 13.12. / ev. im Ständerat am 5. und 8.12.

³ Im Ständerat am 29.11.

⁴ Parlamentarische Initiativen 1. Phase (weiter am 6., 8., 12., 13., 14. und 15.12.)

⁵ Weiter am 15.12.

Ständerat

Erste Woche

29.11.	22.046⁶	Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung und Änderung ausgewählter Bestimmungen)	→ s. Details	8
	20.089	BVG-Reform.....	→ s. Details	8
	22.3793	Mo. Nationalrat (Fraktion S). Kaufkraft schützen. Abfederung des Prämien- schocks 2023 durch sofortige Erhöhung des Bundesbeitrages an die individuelle Prämienverbilligung		
	22.3801	Mo. Chassot. Kaufkraft schützen. Abfederung des Prämien- schocks 2023 durch sofortige Erhöhung des Bundesbeitrages an die individuelle Prämienverbilligung		
	22.3802	Mo. Carobbio Guscetti. Kaufkraft schützen. Abfederung des Prämien- schocks 2023 durch sofortige Erhöhung des Bundesbeitrages an die individuelle Prämienverbilligung	→ Ja	8
30.11.	21.063	Maximal 10% des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien- Entlastungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag	→ s. Details	9
	21.320	Kt. Iv. Genf. Für eine rasche Assoziierung der Schweiz an das Programm Horizon Europe	→ Nein	9

Zweite Woche

5.12.	22.036⁷	Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unter- nehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft).....	→ s. Details	9
	22.041⁸	Voranschlag 2023 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2024-2026	→ Ja	10
	22.042⁸	Voranschlag 2022. Nachtrag II.....	→ Ja	10
6.12.	21.055	Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative). Volksinitiative und direkten Gegenentwurf	→ s. Details	10
	17.3971	Mo. Nationalrat (UREK-NR). Strommarkt 2.0. Strommarktliberalisierung zweiter Schritt	→ Nein	10
	21.429	Pa. Iv. Masshardt. Politische Bildung ist im öffentlichen Interesse	→ Ja	10
8.12.	22.053	Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer. Änderung (Erhöhung der Abzüge für Versicherungsprämien und Zinsen von Steuerkapitalien).....	→ Nein.....	11

Dritte Woche

12.12.	22.4019	Mo. Herzog Eva. EO-Entschädigungen. Gleiche maximale Tagessätze bei Militärdienst und Mutterschaft.	→ Ja	11
13.12.	22.3894	Mo. WAK-SR. Schutz vor Altersdiskriminierung	→ Ja	11
	22.3921	Mo. Gmür-Schönenberger. Zeitlich befristete Flexibilisierung des Arbeits- gesetzes im Falle einer Strom- und/oder Gasmangellage	→ Nein.....	11
14.12.	22.3879	Mo. Nationalrat (WBK-NR). Geschlechterperspektive bei der Digitalisierung berücksichtigen.....	→ Ja	12
	21.476	Pa. Iv. Sommaruga Carlo. Periodische Revision der Renditen auf Mieteinnah- men bei Wohnimmobilien zur Sicherstellung des gesetzlichen Zustands.....	→ Ja	12

⁶ Ev. im Nationalrat am 5.12.

⁸ Weiter am 8.12. / im Nationalrat am 30.11., 1.12., ev. am 6. und 13.12.

⁷ Im Nationalrat am 1.12.

Nationalrat

Dienstag, 29. November *(weiter am 30.11., 1.12., ev. am 6. und 13.12.)*

22.041 Voranschlag 2023 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2024-2026

22.042 Voranschlag 2022. Nachtrag II

(im Ständerat am 5. Dezember)

Der Bundesrat präsentiert ein ausgeglichenes Budget 2023, das der Schuldenbremse entspricht. Für die Jahre 2024 bis 2026 des Finanzplans verdüstern sich die finanziellen Aussichten jedoch mit möglichen Budgetkorrekturmassnahmen im Umfang von 1,1 bis 1,3 Milliarden Franken. Nach Ansicht der Finanzkommission des Nationalrats (FK-N) werden spätestens 2024 Steuererhöhungen oder Sparpläne notwendig werden. Gründe für das strukturelle Ungleichgewicht sind der starke Anstieg der Ausgaben unter anderem für die Armee, die Übergangszahlungen aufgrund der Nichtteilnahme am Programm Horizon Europe und der indirekte Gegenvorschlag zur Gletscher-Initiative. Falls nötig, empfiehlt Travail.Suisse, die Defizite durch nicht beanspruchte Kreditsaldi und neue Einnahmequellen wie eine Finanztransaktionssteuer und nicht durch Sparprogramme auszugleichen. Travail.Suisse begrüsst auch den Entscheid der FK-N, Anträge zur Senkung gewisser Personalausgaben abzulehnen. Der Nachtrag II zum Budget dient in erster Linie der Finanzierung des Kredits für die Axpo Holding AG (4,0 Milliarden), der Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine (1,2 Milliarden) und der Einrichtung von Reservekraftwerken (160,0 Millionen).

- *Travail.Suisse empfiehlt den Voranschlag zur Annahme.*
- *Travail.Suisse empfiehlt den Nachtrag II zur Annahme.*

Donnerstag, 1. Dezember *(ev. weiter am 6. und 13.12.)*

22.036 Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)

(im Ständerat am 5. und 8. Dezember)

Der Bund regelt die Umsetzung der Mindestbesteuerung der OECD und der G20 in der Schweiz. Die Anwendung der Ergänzungssteuer ist auf grosse Unternehmensgruppen beschränkt, die einen weltweiten Umsatz von mindestens 750 Millionen Euro erzielen und deren Steuersatz unter dem Mindeststeuersatz von 15 % liegt. Der Bund soll 25 % der Einnahmen aus der Ergänzungssteuer erhalten. Diese Mittel sollen zur Deckung der Mehrausgaben für den nationalen Finanzausgleich und zur Stärkung der Standortattraktivität verwendet werden. Der Ständerat unterstützte die vorgeschlagene Aufteilung der Mehreinnahmen von 75% für die Kantone und 25% für den Bund und teilt auch die Meinung, dass die Mehreinnahmen für Standortmassnahmen verwendet werden sollen. Im Gegensatz dazu hat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-N) mit knapper Mehrheit beschlossen, die Mehreinnahmen hälftig zwischen Bund und Kantonen aufzuteilen, jedoch eine Obergrenze pro Kopf der Bevölkerung vorzusehen. Die Mehrheit will damit verhindern, dass sich die Schere zwischen Kantonen mit niedrigen Steuersätzen und solchen mit hohen Steuern noch weiter öffnet. Sie ist zudem der Ansicht, dass diese Lösung der Vorlage zu einer besseren Akzeptanz in der Bevölkerung verhelfen wird. Für Travail.Suisse geht die von der WAK-N vorgeschlagene Umsetzung in die richtige Richtung.

- *Travail.Suisse empfiehlt die Umsetzung des Vorlage gemäss Vorschlag der Kommissionsmehrheit.*

Montag, 5. Dezember

22.046 Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung und Änderung ausgewählter Bestimmungen) *(im Ständerat am 29.11.)*

Travail.Suisse unterstützt die Änderungen des Covid-19-Gesetzes. Als Sozialpartner-Dachverband wurde Travail.Suisse durch Bundesrat und Bundesverwaltung stark in die Bewältigung der Corona-Krise eingebunden. In dieser Zeit hat Travail.Suisse das repetitive Testen und die Kostenübernahme durch den Bund gefordert und unterstützt, wie es immer von Fachpersonen empfohlen wurde. Von Gesundheits- und Public Health-Fachleuten wurde in der aktuellen Phase jedoch festgestellt, dass Corona-Tests zu einer Fehlentwicklung führen können. Bei einem negativen Testergebnis folgern viele Personen, dass sie nicht ansteckend sind und gehen trotz leichter Symptome zur Arbeit. Mit diesem Verhalten verbreiten sie zwar keine Corona-Viren, aber andere zirkulierende Grippeviren und gefährden die Gesundheit gerade älterer Personen. In der aktuellen Pandemiesituation hat das Testen nicht mehr die Bedeutung wie in den letzten zwei Jahren. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist deshalb fragwürdig, zumal die Überwachung durch Abwasseranalysen zuverlässig möglich ist. Das Testen ist somit nicht mehr nötig, weshalb auch die Kosten nicht mehr übernommen werden müssen. Mit dem Antrag der Minderheit III würden in der besonderen Lage, wenn Testen wieder wichtig wird, die Kosten erneut übernommen werden.

→ *Travail.Suisse empfiehlt, in Art. 3 Abs. 5 und Abs. 5bis der Minderheit III zu folgen.*

Montag, 5. Dezember / Parl. Initiativen 1. Phase *(weiter am 6., 8., 12., 13., 14. und 15. Dezember)*

21.413 Pa. Iv. Fivaz Fabien. Anpassungen des Beschäftigungsgrads für Eltern erleichtern

Die parlamentarische Initiative will gesetzlich verankern, dass Eltern in mittleren und grossen Unternehmen ihren Beschäftigungsgrad reduzieren können. Dies ist ein Bedürfnis von Eltern im Allgemeinen und Vätern im Besonderen, denen Arbeitgeber allzu oft eine Teilzeitbeschäftigung verweigern, obwohl dieser Wunsch bei 92% der Eltern besteht. Die fehlende Möglichkeit zu Teilzeitarbeit insbesondere bei Vätern führt dazu, dass das berufliche Engagement der Mütter de facto begrenzt bleibt, was weder der Gleichstellung in den Familien (geschlechtsspezifische Arbeitsteilung) noch der Wirtschaft zuträglich ist. Andere Länder haben bereits vergleichbare Regelungen eingeführt (Niederlande, Deutschland).

→ *Travail.Suisse empfiehlt die parlamentarische Initiative zur Annahme.*

21.469 Pa. Iv. Badran Jacqueline. Periodische Revisionspflicht der Rendite auf Miteinnahmen bei Wohnimmobilien zur Sicherstellung des gesetzlichen Zustands

Trotz tiefem Zinsniveau sind die Mieten zwischen 2010 um 2020 um 10% gestiegen. Im gleichen Zeitraum sanken die Konsumentenpreise um 1%, die Reallöhne stiegen um 7%. Die Vermieterinnen und Vermieter haben somit in den Jahren nach der Finanzkrise dank Zinsgewinnen und Zuwanderung überdurchschnittlich und teilweise erklärungsbedürftig hohe Gewinne auf ihren Mietobjekten erwirtschaftet. Die Kaufkraft vieler Arbeitnehmender hat sich dadurch deutlich reduziert. Die erneut hohe Zuwanderung und die höheren Zinsen dürften die Verknappung an Wohnraum verschärfen und die Marktmacht der Vermieterinnen und Vermieter weiter vergrössern. Dadurch sind Massnahmen zur Stärkung des geltenden Mietrechts wichtig. Die periodische Revision der Renditen auf Miteinnahmen bei Wohnimmobilien ist dafür eine geeignete Massnahme.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die parlamentarische Initiative zur Annahme.*

Montag, 12. Dezember

22.030 Beitritt der Schweiz zu sechs internationalen Eric-Forschungsinfrastrukturnetzwerken und Änderung des FIGG

Mit der Botschaft wird der Beitritt der Schweiz zu sechs internationalen Forschungsinfrastrukturnetzwerken vorgeschlagen und gleichzeitig ein vereinfachter Prozess für zukünftige Beitritte unterbreitet. Eine Beteiligung an solchen Netzwerken ermöglicht eine bessere Positionierung und Vernetzung für Forschende aus der Schweiz. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Forschungsplatzes Schweiz, ein Anliegen, das für

Travail.Suisse selbstverständlich ist und aufgrund der Unsicherheiten im Horizon-Bereich momentan noch wichtiger erscheint. Dass neben den konkreten Beitritten auch eine Anpassung im FIG vorgeschlagen wird, womit zukünftig nicht mehr jeder einzelne Beitritt zu einem Forschungsnetzwerk den parlamentarischen Prozess durchlaufen muss, erscheint sinnvoll und zielführend.

→ *Travail.Suisse empfiehlt diese Beitritte und Gesetzesanpassungen zur Annahme.*

22.045 Internationale Arbeitsorganisation: Übereinkommen Nr. 190 und Bericht über die Erklärung zu ihrem hundertjährigen Bestehen

Das Übereinkommen Nr. 190 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) von 2019 zur Beseitigung von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz sieht ein gesetzliches Verbot von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz sowie Massnahmen zur Prävention und Unterstützung der Opfer vor. Die IAO hat das Übereinkommen anlässlich ihrer Erklärung zur Zukunft der Arbeit im Rahmen ihres 100-jährigen Bestehens im Jahr 2019 angenommen. Mit der Ratifizierung des Übereinkommens würde die Schweiz die Notwendigkeit bekräftigen, das Recht aller Menschen auf eine von Gewalt und Belästigung freie Arbeit zu achten, zu fördern und in die Realität umzusetzen. Der Ständerat hatte sich geweigert, auf das Thema einzugehen, unter anderem mit dem Argument, dass keine Konsultation stattgefunden habe. Das Verfahren entspricht jedoch der gängigen Praxis und die Sozialpartner unterstützten das Übereinkommen im Rahmen der dreigliedrigen eidgenössischen Kommission für IAO-Angelegenheiten. Die Rechtskommission des Nationalrates empfiehlt ihrem Rat, die Ratifizierung des Übereinkommens zu genehmigen. Sie stellt fest, dass die in der Schweiz etablierte Gesetzgebung und Praxis dieses Recht konkretisiert, indem sie den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen hohen Schutz bietet. Für Travail.Suisse würde eine Ablehnung der Ratifizierung des Abkommens ein schlechtes Signal aussenden in Bezug auf das Verhältnis der Schweiz zu den Menschen- und Arbeitsrechten.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Ratifizierung des Übereinkommens zur Annahme.*

Mittwoch, 14. Dezember *(weiter am 15. Dezember)*

20.043 Für ein besseres Leben im Alter (Initiative für eine 13. AHV-Rente). Volksinitiative

Das tiefe Zinsniveau der letzten zehn Jahre hatte insbesondere in der zweiten Säule deutliche Leistungseinbussen zur Folge. Die Rückkehr der Inflation führt in den Jahren 2022/2023 erneut zu Leistungseinbussen in der beruflichen Vorsorge, welche in den wenigsten Fällen von den Pensionskassen ausgeglichen werden. Dadurch entfernen sich die effektiven Leistungen der 1. und der 2. Säule weiter vom Leistungsziel von 60% des letzten Einkommens. Das Parlament berücksichtigt diese Entwicklungen auch bei seinen Reformvorschlägen für die berufliche Vorsorge nicht oder nur ungenügend. Die Anhebung der steuerfreien Beträge oder der Einkaufsmöglichkeiten in der Säule 3a bevorzugt zudem in hohem Masse Versicherte mit sehr hohen Einkommen und ist deshalb kein tauglicher Vorschlag für den grossen Teil der Versicherten. Travail.Suisse teilt deshalb die Einschätzung, dass es zur Sicherung des Leistungsziels einer Erhöhung der AHV/IV-Renten bedarf. Die Kommission war nicht bereit, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen, was Travail.Suisse sehr bedauert.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Volksinitiative zur Annahme.*

Donnerstag, 15. Dezember

15.434 Pa. Iv. (Kessler) Weibel. Mutterschaftsurlaub für hinterbliebene Väter

Stirbt ein Elternteil bei der Geburt eines Kindes oder kurz danach, soll der Geburtsurlaub des einen Elternteils dem zweiten, überlebenden Elternteil gewährt werden können. Travail.Suisse hat sich in der diesen Frühling durchgeführten Vernehmlassung zu dem von der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SGK-N vorgeschlagenen Entwurf zur Änderung des EOG für diesen Grundsatz ausgesprochen. Die Bindung zwischen dem Neugeborenen und dem überlebenden Elternteil muss trotz der Trauersituation unbedingt aufgebaut werden können. Auch die Gleichbehandlung von Vätern und Müttern muss respektiert werden.

→ *Travail.Suisse empfiehlt den Vorschlag der Kommissionsmehrheit zur Annahme.*

Ständerat

Dienstag, 29. November

22.046 Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung und Änderung ausgewählter Bestimmungen)

(ev. im Nationalrat am 5. Dezember)

Travail.Suisse unterstützt die Änderungen des Covid-19-Gesetzes. Als Sozialpartner-Dachverband wurde Travail.Suisse durch Bundesrat und Bundesverwaltung stark in die Bewältigung der Corona-Krise eingebunden. In dieser Zeit hat Travail.Suisse das repetitive Testen und die Kostenübernahme durch den Bund gefordert und unterstützt, wie es immer von Fachpersonen empfohlen wurde. Von Gesundheits- und Public Health-Fachleuten wurde in der aktuellen Phase jedoch festgestellt, dass Corona-Tests zu einer Fehlentwicklung führen können. Bei einem negativen Testergebnis folgern viele Personen, dass sie nicht ansteckend sind und gehen trotz leichter Symptome zur Arbeit. Mit diesem Verhalten verbreiten sie zwar keine Corona-Viren, aber andere zirkulierende Grippeviren und gefährden die Gesundheit gerade älterer Personen. In der aktuellen Pandemiesituation hat das Testen nicht mehr die Bedeutung wie in den letzten zwei Jahren. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist deshalb fragwürdig, zumal die Überwachung durch Abwasseranalysen zuverlässig möglich ist. Das Testen ist somit nicht mehr nötig, weshalb auch die Kosten nicht mehr übernommen werden müssen. Mit dem Antrag der Minderheit III würden in der besonderen Lage, wenn Testen wieder wichtig wird, die Kosten erneut übernommen werden.

→ *Travail.Suisse empfiehlt, in Art. 3 Abs. 5 und Abs. 5bis der Minderheit III zu folgen.*

20.089 BVG-Reform

Travail.Suisse hat gemeinsam mit dem Schweizerischen Arbeitgeberverband und dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund den «Sozialpartnerkompromiss» erarbeitet, der vom Bundesrat aufgenommen wurde. Die Vorschläge des Nationalrates und der SGK-S vermögen die Zielsetzung, die Rentenhöhe trotz Senkung des Mindestumwandlungssatzes zu halten, nicht erreichen. Der Rentenzuschlag mit der solidarischen Finanzierung ist ein entscheidendes Element in der bundesrätlichen Vorlage.

→ *Travail.Suisse empfiehlt grundsätzlich, der Version des Bundesrates («Sozialpartnerkompromiss») zuzustimmen.*

22.3793 Mo. Nationalrat (Fraktion S). Kaufkraft schützen. Abfederung des Prämienschocks 2023 durch sofortige Erhöhung des Bundesbeitrages an die individuelle Prämienverbilligung

22.3801 Mo. Chassot. Kaufkraft schützen. Abfederung des Prämienschocks 2023 durch sofortige Erhöhung des Bundesbeitrages an die individuelle Prämienverbilligung

22.3802 Mo. Carobbio Guscetti. Kaufkraft schützen. Abfederung des Prämienschocks 2023 durch sofortige Erhöhung des Bundesbeitrages an die individuelle Prämienverbilligung

Gemäss aktuellen Prognosen steigen die Krankenkassenprämien im Jahr 2023 um durchschnittlich 6.6%. Dies in einem Umfeld, in dem Arbeitnehmende und Rentnerinnen und Rentner bereits mit bedeutenden weiteren Kostensteigerungen bei der Energie und den Nahrungsmitteln konfrontiert sind. Travail.Suisse rechnet bei Arbeitnehmenden und Rentnerinnen und Rentnern mit tiefen und mittleren Einkommen in den Jahren 2022 und 2023 mit einem Anstieg der Lebenshaltungskosten um 7-8%. Dies, weil sie einen grossen Teil ihres Einkommens für die Bereiche ausgeben müssen, welche grosse Preissteigerungen verzeichnen. Die Entlastung bei den Gesundheitskosten ist deshalb dringlich und ein wichtiger Baustein, damit eine Krise der Kaufkraft und eine Zunahme der Armut verhindert werden kann.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Motionen zur Annahme.*

Mittwoch, 30. November

21.063 Maximal 10% des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag

Die Initiative fordert, dass Versicherte maximal 10% ihres verfügbaren Einkommens für die Prämien der Krankenversicherung aufwenden müssen. Insbesondere für Normalverdienende sind die stetig steigenden Krankenkassenprämien eine grosse und wachsende Belastung. Die Folgen davon sind zunehmende Zahlungsausstände bei den Krankenkassenprämien und ein teilweiser Leistungsverzicht. Die unterschiedlich hohen kantonalen Prämienvergünstigungen führen zudem zu einer nicht zu rechtfertigenden Ungleichbehandlung. Es besteht dringlicher Handlungsbedarf, sowohl hinsichtlich der finanziellen Belastung der Haushalte, als auch bei der Reduktion der Ungleichbehandlung zwischen den Kantonen. Den von der ständerätlichen Kommission ausgearbeiteten Gegenvorschlag erachtet Travail.Suisse als zu wenig weit gehend. Dies im Gegensatz zum Gegenvorschlag des Nationalrats.

- *Travail.Suisse empfiehlt die Volksinitiative zur Annahme.*
- *Travail.Suisse lehnt den Gegenvorschlag der SGK-S ab.*

21.320 Kt. Iv. Genf. Für eine rasche Assoziierung der Schweiz an das Programm Horizon Europe

Die Standesinitiative will den zweiten Kohäsionsbeitrag der Schweiz an die Europäische Union so rasch wie möglich freigeben, um damit die Beziehungen zur EU zu stabilisieren, in der Hoffnung damit den Zugang zum Programm Horizon Europe zu erhalten. Travail.Suisse erachtet den Zugang zum Forschungs- und Innovationsprogramm Horizon Europa als sehr bedeutend für die Schweiz und begrüsst daher den eben getroffenen – und sich zurzeit in Vernehmlassung befindenden – Vorschlag für einen befristeten Fonds zur Sicherung der Finanzierungsstabilität im Forschungsbereich. Travail.Suisse unterstützt auch die Verstetigung der Kohäsionszahlungen zugunsten der EU, diese sind in die nächsten Verhandlungsrunden zu integrieren. Die Standesinitiative scheint damit inhaltlich überholt.

- *Travail.Suisse empfiehlt die Standesinitiative zur Ablehnung.*

Montag, 5. Dezember

22.036 Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)

(im Nationalrat am 1. Dezember)

Der Bund regelt die Umsetzung der Mindestbesteuerung der OECD und der G20 in der Schweiz. Die Anwendung der Ergänzungssteuer ist auf grosse Unternehmensgruppen beschränkt, die einen weltweiten Umsatz von mindestens 750 Millionen Euro erzielen und deren Steuersatz unter dem Mindeststeuersatz von 15 % liegt. Der Bund soll 25 % der Einnahmen aus der Ergänzungssteuer erhalten. Diese Mittel sollen zur Deckung der Mehrausgaben für den nationalen Finanzausgleich und zur Stärkung der Standortattraktivität verwendet werden. Der Ständerat unterstützte die vorgeschlagene Aufteilung der Mehreinnahmen von 75% für die Kantone und 25% für den Bund und teilt auch die Meinung, dass die Mehreinnahmen für Standortmassnahmen verwendet werden sollen. Im Gegensatz dazu hat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-N) mit knapper Mehrheit beschlossen, die Mehreinnahmen hälftig zwischen Bund und Kantonen aufzuteilen, jedoch eine Obergrenze pro Kopf der Bevölkerung vorzusehen. Die Mehrheit will damit verhindern, dass sich die Schere zwischen Kantonen mit niedrigen Steuersätzen und solchen mit hohen Steuern noch weiter öffnet. Sie ist zudem der Ansicht, dass diese Lösung der Vorlage zu einer besseren Akzeptanz in der Bevölkerung verhelfen wird. Für Travail.Suisse geht die von der WAK-N vorgeschlagene Umsetzung in die richtige Richtung.

- *Travail.Suisse empfiehlt die Umsetzung des Vorlage gemäss Vorschlag der Kommissionmehrheit.*

22.041 Voranschlag 2023 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2024-2026

22.042 Voranschlag 2022. Nachtrag II

(im Nationalrat am 29. November)

Der Bundesrat präsentiert ein ausgeglichenes Budget 2023, das der Schuldenbremse entspricht. Für die Jahre 2024 bis 2026 des Finanzplans verdüstern sich die finanziellen Aussichten jedoch mit möglichen Budgetkorrekturmassnahmen im Umfang von 1,1 bis 1,3 Milliarden Franken. Nach Ansicht der Finanzkommission des Nationalrats (FK-N) werden spätestens 2024 Steuererhöhungen oder Sparpläne notwendig werden. Gründe für das strukturelle Ungleichgewicht sind der starke Anstieg der Ausgaben unter anderem für die Armee, die Übergangszahlungen aufgrund der Nichtteilnahme am Programm Horizon Europe und der indirekte Gegenvorschlag zur Gletscher-Initiative. Falls nötig, empfiehlt Travail.Suisse, die Defizite durch nicht beanspruchte Kreditsaldi und neue Einnahmequellen wie eine Finanztransaktionssteuer und nicht durch Sparprogramme auszugleichen. Travail.Suisse begrüsst auch den Entscheid der FK-N, Anträge zur Senkung gewisser Personalausgaben abzulehnen. Der Nachtrag II zum Budget dient in erster Linie der Finanzierung des Kredits für die Axpo Holding AG (4,0 Milliarden), der Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine (1,2 Milliarden) und der Einrichtung von Reservekraftwerken (160,0 Millionen).

- *Travail.Suisse empfiehlt den Voranschlag zur Annahme.*
- *Travail.Suisse empfiehlt den Nachtrag II zur Annahme.*

Dienstag, 6. Dezember

21.055 Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative). Volksinitiative und direkten Gegenentwurf

Die Kommission für Raumplanung und Energie des Ständerates (UREK-S) hat den direkten Gegenentwurf zur Gletscher-Initiative einstimmig abgelehnt. Die Initiative hingegen wurde unter Auflagen zugunsten des indirekten Gegenvorschlags zurückgezogen. Der indirekte Gegenvorschlag sieht vor, das Ziel der Netto-Null-Emission von Treibhausgasen bis 2050 auf Gesetzesebene umzusetzen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Zwischenziele und Richtwerte für verschiedene Wirtschaftssektoren festgelegt. Der Entwurf sieht ausserdem vor, langfristige Investitionen in die CO₂-Neutralität von Unternehmen und Gebäuden zu fördern. Die daraus resultierenden konsequenten Investitionen in die Dekarbonisierung der Wirtschaft und die Sanierung von Gebäuden werden sich positiv auf die Beschäftigung auswirken. Vor dem Hintergrund der klimatischen Notlage unterstützt Travail.Suisse den indirekten Gegenvorschlag, da er schneller umzusetzen ist als eine Verfassungsänderung.

- *Travail.Suisse empfiehlt die Ablehnung der Initiative und des direkten Gegenvorschlags zugunsten des indirekten Gegenvorschlags.*

17.3971 Mo. Nationalrat (UREK-NR). Strommarkt 2.0. Strommarktliberalisierung zweiter Schritt

Die Motion vom Oktober 2017 beauftragt den Bundesrat, der Bundesversammlung einen Entwurf für eine Revision des Stromversorgungsgesetzes vorzulegen, damit die zweite Stufe der Strommarktliberalisierung umgesetzt werden kann. Der Nationalrat hatte die Motion im März 2018 angenommen. Ein Bericht der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerats vom 24. Oktober 2022 beantragt einstimmig die Ablehnung der Motion. Angesichts der Entwicklung des Strommarktes und der jüngsten internationalen Entwicklungen ist für Travail.Suisse klar, dass die vollständige Liberalisierung des Strommarktes gestoppt werden muss.

- *Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.*

21.429 Pa. Iv. Masshardt. Politische Bildung ist im öffentlichen Interesse

Die parlamentarische Initiative verlangt, dass die Förderung der politischen Bildung im Berufsbildungsgesetz verankert wird und eine Beteiligung des Bundes an den daraus entstehenden Kosten. Für Travail.Suisse ist der Erhalt und die Stärkung des Berufsbildungssystems in der Schweiz von zentraler Wichtigkeit. Dabei müssen neben den beruflichen Kompetenzen auch ausgebaute allgemeinbildende und fremdsprachliche Kompetenzen vermittelt werden. Politische Bildung ist erwiesenermassen für das Funktionieren einer (direkten) Demokratie sehr wichtig. Für Travail.Suisse ist politische Bildung in der Berufsbildung daher im öffentlichen Interesse und eine Finanzierung über den Bund erscheint sinnvoll und zielführend.

- *Travail.Suisse empfiehlt die parlamentarische Initiative zur Annahme.*

Donnerstag, 8. Dezember

22.053 Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer. Änderung (Erhöhung der Abzüge für Versicherungsprämien und Zinsen von Steuerkapitalien)

Der Bundesrat schlägt vor, die Abzüge für Versicherungsprämien und Zinsen auf Sparkapital bei der direkten Bundessteuer zu erhöhen. Von der Reform würden vor allem die hohen Löhne profitieren. Durch die Vorlage würden 400 Millionen Franken verloren gehen (315 Millionen für den Bund, 85 Millionen für die Kantone). Die WAK-S beantragt, nicht auf die Vorlage einzutreten. Für Travail.Suisse unterstreicht die ab 2024 prognostizierte Verschlechterung der Finanzlage des Bundes die Notwendigkeit, nicht auf die Vorlage einzutreten.

→ *Travail.Suisse empfiehlt, nicht auf die Gesetzesvorlage einzutreten.*

Montag, 12. Dezember

22.4019 Mo. Herzog Eva. EO-Entschädigungen. Gleiche maximale Tagessätze bei Militärdienst und Mutterschaft.

Die Weigerung des Ständerats vom 8. Juni, Frauen bei Mutterschaft die gleichen Nebenleistungen (Kinder- und Betreuungszulagen) zu gewähren wie Männern während ihrer Dienstage, wird von der Motionärin nicht akzeptiert. Mit Stichentscheid des Präsidenten war die Motion Kiener Nellen knapp abgelehnt worden, ohne Rücksicht auf die in der Bundesverfassung garantierte Gleichstellung von Frau und Mann. Mit der vorliegenden Motion werden dem Bundesrat zwei Lösungen vorgeschlagen, um die Gleichbehandlung von Mutterschaft und Dienstage durchzusetzen: Entweder soll für alle der gleiche Tageshöchstbetrag zwischen 196 und 245 Franken festgelegt werden, oder der Tageshöchstbetrag bei Mutterschaft soll auf den Tageshöchstbetrag bei Militärdienst angehoben werden.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.*

Dienstag, 13. Dezember

22.3894 Mo. WAK-SR. Schutz vor Altersdiskriminierung

Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Während die Erwerbslosenquoten seit Ausbruch der Pandemie im 2. Quartal 2020 in allen Alterskategorien um 10-18% gesunken ist, zeigt sich bei Personen zwischen 55 und 64 Jahren ein leichter Anstieg um 2% verglichen mit dem Wert vor der Pandemie. Dies verdeutlicht, dass sich trotz guter Lage am Arbeitsmarkt die relative Situation der älteren Arbeitnehmenden verschlechtert hat. Studien zeigen, dass mehr als ein Viertel der Unternehmen nicht bereit ist, Arbeitnehmende über 55 Jahren einzustellen. Es besteht zudem die Gefahr, dass die zunehmende Digitalisierung im Bereich der Rekrutierung diese Tendenz verstärken wird. Eine gesetzliche Konkretisierung des verfassungsmässig gesicherten Verbots von Altersdiskriminierung kann diesen Tendenzen entgegenwirken.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.*

22.3921 Mo. Gmür-Schönenberger. Zeitlich befristete Flexibilisierung des Arbeitsgesetzes im Falle einer Strom- und/oder Gasmangellage

Das schweizerische Arbeitsgesetz ist weltweit eines des liberalsten. Bereits heute ermöglicht es bewilligungsfreie Arbeitszeiten von Montag bis Samstag zwischen 6 und 23 Uhr. Zudem können kantonale Arbeitsinspektorate vorübergehende Nacht- und Sonntagsarbeit bis sechs Monate ausserhalb der bewilligungsfreien Arbeitszeiten bewilligen, sofern dies einem dringenden Bedürfnis entspricht. Im Falle einer Energiemangellage wäre dies gemäss Seco der Fall. Somit haben Arbeitgebende unter dem geltenden Arbeitsrecht bereits heute enorm weitgehende Möglichkeiten zur Anpassung der Arbeitszeiten. Eine weitere Flexibilisierung des Arbeitsrechts ist deshalb auch in einer akuten Energiemangellage weder notwendig noch angebracht.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.*

Mittwoch, 14. Dezember

22.3879 Mo. Nationalrat (WBK-NR). Geschlechterperspektive bei der Digitalisierung berücksichtigen

Die Motion greift eine Petition der Frauensession 2021 auf. Sie fordert, dass die Geschlechterdimension bei der Entwicklung künftiger digitaler Strategien des Bundes einbezogen wird, um die Ursachen der zahlreichen Ungleichheiten, denen Frauen im digitalen Bereich derzeit ausgesetzt sind, an der Wurzel zu packen. Als Minderheit in diesem Sektor sind sie nicht ausreichend an der Gestaltung der digitalen Produkte beteiligt, die sich jedoch auch an sie richten. Die zahlreichen geschlechtsspezifischen Verzerrungen in Daten und Algorithmen sind mittlerweile hinreichend dokumentiert, um sowohl im Bereich der Ausbildung als auch der Regulierung tätig werden zu müssen.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.*

21.476 Pa. Iv. Sommaruga Carlo. Periodische Revision der Renditen auf Mieteinnahmen bei Wohnimmobilien zur Sicherstellung des gesetzlichen Zustands

Trotz tiefem Zinsniveau sind die Mieten zwischen 2010 um 2020 um 10% gestiegen. Im gleichen Zeitraum sanken die Konsumentenpreise um 1%. Die Reallöhne stiegen um 7%. Die Vermieterinnen und Vermieter haben somit in den Jahren nach der Finanzkrise dank Zinsgewinnen und Zuwanderung überdurchschnittlich und teilweise erklärungsbedürftig hohe Gewinne auf ihren Mietobjekten erwirtschaftet. Die Kaufkraft vieler Arbeitnehmender hat sich dadurch deutlich reduziert. Die erneut hohe Zuwanderung und die Verknappung an Wohnraum als Folge davon, dürften die Lage am Mietwohnungsmarkt wieder verschärfen und die Marktmacht der Vermieterinnen und Vermieter noch vergrössern. Dadurch sind Massnahmen zur Stärkung des geltenden Mietrechts wichtig. Die periodische Revision der Renditen auf Mieteinnahmen bei Wohnimmobilien ist ein Mittel dafür.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die parlamentarische Initiative zur Annahme.*